

Digitale Flurkarte © 2020 Bayerische Vermessungsverwaltung  
 Topografische Karte © 2021 Bayerische Vermessungsverwaltung

PROJEKTNR: 20-050 + 20-055

Neuaufstellung

**Flächennutzungsplan mit  
 integriertem Landschaftsplan  
 der Gemeinde Oberschöneck,  
 Landkreis Unterallgäu**

Auftraggeber

**Gemeinde Oberschöneck  
 Hauptstraße 23  
 87770 Oberschöneck**



**DAURER + HASSE**

Büro für Landschafts-  
 Orts- und Freiraumplanung

Partnerschaftsgesellschaft  
 Wilhelm Daurer + Meinolf Hasse  
 Landschaftsarchitekten bdlA  
 + Stadtplaner  
 Buchloer Straße 1  
 86879 Wiedergeltingen

Fon 08241 - 800 64 0  
 info@daurerhasse.de

www.daurerhasse.de

PLANINHALT

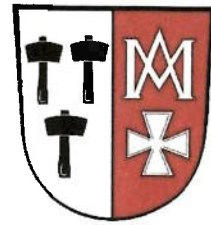
**Geltungsbereich /  
 Gebietsabgrenzung**

Stand: 21.01.2021

MAßSTAB

ohne Maßstab

Bearbeiter: alr



## BEKANNTMACHUNG

### über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für die Gemeinde Oberschönegg

Der Gemeinderat Oberschönegg hat mit Sitzung vom 21.01.2021 für das gesamte Gemeindegebiet den förmlichen Beschluss zur Generalüberarbeitung bzw. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (vgl. anhängigen unmaßstäblichen Lageplan mit Gebietsabgrenzung Stand vom 21.01.2021).

*Die Gemeinde Oberschönegg verfolgt durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan eine gesamthafte Fortschreibung der künftigen Entwicklung der Gemeinde und ihrer Ortsteile. Der bisher rechtsgültige Flächennutzungsplan (mit integriertem Landschaftsplan) stammt mit damals erlangter Rechtskraft aus dem Jahr 1996 und wurde bereits mehrfach geändert. Durch die seitdem stattgefundenene Entwicklung der Gemeinde (z. B. verschiedener Wohngebiete oder des örtlichen Gewerbes), die geänderten rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen und Bewertungen verschiedener Umweltbelange (z. B. Hochwasser-, Klima-, Natur- und Artenschutz) sowie die veränderten Rahmenbedingungen durch den demografischen Wandel in Bevölkerung und Erwerbsstruktur ist der Bedarf nach einer grundlegenden Überarbeitung und Anpassung der im Flächennutzungsplan formulierten Zielsetzungen der Gemeinde entstanden.*

*Die Aufgabe des Flächennutzungsplans ist die Regelung der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde durch die Darstellung der beabsichtigten Bodennutzung für die nächsten etwa 15 bis 20 Jahre. Die Darstellung beschränkt sich dabei bewusst auf die Grundzüge dieser Nutzung. Die Aussagen des Flächennutzungsplanes müssen daher durch nachfolgende Bebauungspläne konkretisiert werden. Daher spricht man bei Flächennutzungsplan auch vom „vorbereitenden Bauleitplan“, welcher ausschließlich Behördenverbindlichkeit erlangt und für den privaten Grundstückseigentümer keine durchgreifende Rechtswirkung entwickelt.*

*Aufgabe der integrierten Landschaftsplanung ist es, im Rahmen der Flächennutzungsplanung den fachlich und rechtlich erforderlichen Beitrag zu Naturschutz und Landschaftspflege zu stellen. Er ist ein Fachgutachten, das auf Grundlage einer differenzierten Bestandsaufnahme Vorschläge für die örtlich erforderlichen Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege macht. Er dient der sachgerechten Abwägung von Nutzungskonflikten zwischen den Ansprüchen aus Natur und Landschaft sowie den Ansprüchen der sonstigen raumbeanspruchenden Flächennutzungen (einschl. der Naherholung der Gemeindebevölkerung).*

Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von ca. 18 km<sup>2</sup> und soll im Sinne des § 5 des BauGesetzbuches (BauGB) vollständig überarbeitet werden. Der räumliche Geltungsbereich der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (mit integriertem Landschaftsplan) umfasst dabei sämtliche Ortsteile und Grundstücke des Gemeindegebietes.

Mit der Ausarbeitung der Planung wurde das Planungsbüro DAURER + HASSE, Buchloer Straße 1 in 86879 Wiedergeltingen beauftragt.

Diese Bekanntmachung inklusive des anhängigen Lageplanes mit Gebietsabgrenzung (Stand vom 21.01.2021) ist auch im Internet unter der Adresse [www.oberschoenegg.de](http://www.oberschoenegg.de) in der Rubrik **Unsere Gemeinde** zu finden.

Der Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in ortsüblicher Form öffentlich bekannt gemacht.

Oberschönegg, den 22.01.2021

Günther Fuchs, 1. Bürgermeister

